

Protokoll Nr. 29 vom 14. Februar 2018

Vorsitz	Heidi Grau, Grossratspräsidentin, Zihlschlacht
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 5 und 9) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 6 und 7)
Anwesend	122 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.55 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 7/180) Seite 5
2. Interpellation von Peter Dransfeld, Alex Frei, Stefan Leuthold und Beat Rüedi vom 26. Oktober 2016 "Förderpreis Bauliche Nachverdichtung" (16/IN 2/59)
Beantwortung Seite 8
3. Interpellation von Peter Bühler vom 19. April 2017 "Poststellennetz im Thurgau - wie kann ein Kahlschlag verhindert werden?" (16/IN 8/104)
Beantwortung Seite 9
4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (16/GE 12/126)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 22
5. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) (16/VO 1/147)
1. Lesung Seite 23
6. Interpellation von Hanspeter Heeb vom 28. Juni 2017 "Folgekostenvergleich einer kulturlandschonenden BTS-Variante" (16/IN 15/127)
Beantwortung Seite 24

7. Interpellation von Ruedi Zbinden vom 11. Januar 2017 "Zukunft der Axpo Holding AG aus Sicht des Kantons Thurgau" (16/IN 6/75)
Beantwortung Seite 25
8. Interpellation von Dominik Diezi und Martin Salvisberg vom 23. November 2016 "Kantonaler Finanzausgleich auf Kurs? - Nachlese zum Wirkungsbericht des Regierungsrates" (16/IN 3/65)
Beantwortung Seite --
9. Interpellation von Kurt Egger, Peter Dransfeld, Daniel Eugster und Josef Gemperle vom 3. Mai 2017 "Gute Alternativen zu Minergie-P" (16/IN 11/112)
Beantwortung Seite 37

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7 und 9

Entschuldigt	Brühwiler Konrad, Frasnacht	Ferien
	Gschwend Viktor, Neukirch (Egnach)	Beruf
	Meyer Robert, Eschlikon	Gesundheit
	Orellano Lucas, Frauenfeld	Beruf
	Rutishauser Matthias, Dettighofen (Lengwil)	Ferien
	Schenk Peter, Zihlschlacht	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Senn Norbert, Romanshorn	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

10.30 Uhr	Müller Barbara, Ettenhausen	Gesundheit
11.05 Uhr	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf

Präsidentin: Besonders begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Thurgauer Bürgerrecht. Sie wurden von einem Mitglied der Justizkommission, nämlich Kantonsrat Jürg Wiesli, bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse an diesem Einbürgerungsakt und wünschen Ihnen einen kurzweiligen Vormittag.

Am 27. Januar 2018 ist alt Kantonsrat Emil Lindenmann aus Amriswil im 76. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1984 bis 2007 als Mitglied der SVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 30 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er zwei präsierte. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 14. Februar 2018 - zusammen mit den statistischen Angaben. Dieses Geschäft wurde von der Justizkommission vorberaten.
2. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin und Aline Intergand vom 22. November 2017 "Bericht über Stellenentwicklung in den Ämtern".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Marina Bruggmann vom 6. Dezember 2017 "Nicht in Vergessenheit geraten - Verdingkinder im Kanton Thurgau".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Paul Koch vom 6. Dezember 2017 "Eine neue Jagdschiessanlage für die Thurgauer Jäger?".
5. Jahresbericht 2016/2017 "tsme Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene".
6. Einladung zum 54. Parlamentarier Skirennen 2018.
7. Einladung zum 18. Thurgauer Technologietag.
8. Schreiben von Kantonsrat Klemenz Somm betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 15. März 2018.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrat Klemenz Somm aus dem Grossen Rat per Mitte März orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat des Kantons Thurgau per 15. März 2018. Ich darf heute auf 13 Jahre Grossratstätigkeit in drei verschiedenen Fraktionen zurückblicken und feststellen, dass dieser etwas ungewöhnliche Werdegang mein politisches Leben in ganz besonderer Weise bereichert hat. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Weltanschauungen und politischen Standpunkten empfand ich immer als willkommene Abwechslung zum Berufsalltag - interessant und lehrreich. Natürlich hat mein politisches Kämpferherz im Grossen Rat oft geblutet, wenn die Mehrheiten nicht so zustande kamen, wie ich mir das vorstellte... Die Erfahrung hat mich jedoch gelehrt, dass auch Vorstösse, welche auf Anhieb keine Mehrheit finden, durchaus Denkanstösse liefern und viel bewirken können. Positiv in meinen Erinnerungen haften bleiben zudem die zahlreichen, wertvollen Begegnungen mit Verantwortungsträgern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Allen Mitgliedern des Grossen Rates und der Regierung danke ich für die Zusammenarbeit und wünsche ihnen ein gerütteltes Mass Umweltsensibilität, einen Löffel Humor, eine Prise progressives Denken, sowie in ganz persönlicher Hinsicht Gesundheit, Glück und viel 'Gfreut's!'" Wir werden an der Sitzung vom 14. März 2018 auf das Wirken von Kantonsrat Klemenz Somm nochmals zurückkommen.

Der Ratssekretär Konrad Brühwiler ist heute ferienhalber abwesend. Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Willy Nägeli vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich mache Ihnen beliebt, allenfalls Traktandum 9 vorzuziehen. Die Interpellanten haben angekündigt, keine Diskussion zu beantragen. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 7/180)

Eintreten

Präsidentin: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat sich zu Beginn ihrer Sitzung die Frage der Handhabung der Einbürgerungsgesuche diskutiert, ist doch per 1. Januar 2018 das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) in Kraft getreten, und der Grosse Rat hat am 6. Dezember 2017 ein neues Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) verabschiedet (die Referendumsfrist läuft bis 15. März 2018). Gemäss Auskunft des Departementes beabsichtigt der Regierungsrat, die Ausführungsverordnung rückwirkend in Kraft zu setzen. Gesuche, welche nach dem 1. Januar 2018 eingereicht werden, werden bis Inkrafttreten sistiert. Dies bedeutet, dass alle Gesuche, welche bis 31. Dezember 2017 eingereicht wurden, noch nach altem Recht zu behandeln sind.

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 8. Januar 2018 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Es liegen 101 Anträge vor, die sich aus 2 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 99 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerbern zusammensetzen.

Es sind 24 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 24 Töchter und 34 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 99 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 24 Partnerinnen und Partnern sowie 58 Kindern, somit insgesamt 181 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben. Ein Gesuch wurde mit einstimmigem Beschluss von der Liste genommen und zurückgestellt, bis die Steuerschulden bezahlt und die Verlustscheine beglichen sein werden.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche Schweizer Bürgerinnen und Bürger zu genehmigen. Die 99 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 7 Ja bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 und 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 101 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Präsidentin: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie ist kein "Selbstläufer". Sie benötigt Herzblut und Bürgersinn.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Interpellation von Peter Dransfeld, Alex Frei, Stefan Leuthold und Beat Rüedi vom 26. Oktober 2016 "Förderpreis Bauliche Nachverdichtung" (16/IN 2/59)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Dransfeld, SP: Wie angekündigt verzichten die Interpellanten auf Diskussion. Dies geschieht nicht, weil wir von der Antwort des Regierungsrates restlos angetan sind, sondern weil es uns vielmehr richtig erscheint, den Weg zum unbestrittenen Ziel einer qualitätsvollen Siedlungsverdichtung offener zu gestalten und breiter anzugehen. Wir sind von der Notwendigkeit einer anschaulichen, auch für Laien gut verständlichen Vermittlung gelungener Beispiele der Baulichen Nachverdichtung unverändert überzeugt. Wir teilen bei allen erkennbaren Bemühungen des Kantons die Auffassung des Regierungsrates nicht ganz, dass diesbezüglich schon alles Nötige getan sei. Gleichzeitig sind wir nicht zu Letzt in der Diskussion mit weiteren Ratsmitgliedern zum Schluss gekommen, dass die Fokussierung auf einen Förderpreis zu eng ist, auch wenn wir ihn weiterhin als attraktiven Weg ansehen, das Anliegen effizient, unbürokratisch und motivierend anzugehen. In der Überzeugung, dass das Thema der Baulichen Nachverdichtung mehr und grundsätzlichere Aufmerksamkeit erfordert, wird dazu ein umfassenderer Vorstoss in absehbarer Zeit folgen. Wir danken für die Würdigung dieses Themas, welches uns alle in den nächsten Jahren fordern wird.

Präsidentin: Die Interpellanten verzichten auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

3. Interpellation von Peter Bühler vom 19. April 2017 "Poststellennetz im Thurgau - wie kann ein Kahlschlag verhindert werden?" (16/IN 8/104)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Bühler, CVP/EVP: Es freut mich, dass die Interpellation nach dem sechsten Anlauf nun doch noch den Weg in den Rat gefunden hat. Fast befürchtete ich, dass es im Thurgau keine Poststellen mehr gibt, bevor wir hier überhaupt über die Post und die Poststellen sprechen können. Die Post ist nicht irgendeine Institution. Analog der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) oder der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft ist die Post im Besitz des Staates. Sie hat somit nicht nur den Bund als Eigentümer zu ertragen, bin ich versucht zu sagen, sondern die Post gehört sämtlichen Bürgerinnen und Bürgern der Schweiz. Die Post selbst schreibt in ihrem Leitbild: "Die Post ist da, sie ist nah bei den Menschen und eine zuverlässige Partnerin in unserem Alltag." Nach all den Geschehnissen der kürzlichen Vergangenheit, angereichert mit dem unseligen Gebaren der PostAuto Schweiz AG, muss die Frage erlaubt sein: Ist sie das wirklich? Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen und für sein Engagement in Sachen Post herzlich. Trotzdem **beantrage** ich Diskussion, damit wir zum einen den Verantwortlichen der Post und zum anderen den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zeigen, dass es uns als gewählte Politiker nicht einfach egal ist, wie sich das Poststellennetz im Thurgau entwickelt. Wir wollen gehört werden, wenn heute offen über die im Thurgau immer weniger werdenden Poststellen und deren Auswirkungen gesprochen wird.

Abstimmung: Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Bühler, CVP/EVP: Die Post hat es nicht einfach. Das ist auch mir als Politiker und Ökonom klar. Sie muss den Verfassungsauftrag erfüllen, das heisst, eine ausreichende und preiswerte Versorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten in allen Landesgegenden sicherzustellen. Den Auftrag zur Grundversorgung soll die dafür geschaffene Institution, die Post also, eigenwirtschaftlich erbringen. Dies bedeutet keine zusätzliche Abgeltung für den Grundauftrag. Die Post muss das erwirtschaften, was sie zur Erfüllung ihres Grundauftrages braucht. Soweit so gut. Die Post verfügt dafür über Instrumente: Sie hat für nicht wenige Dienstleistungen noch immer ein Restmonopol, und sie führt zusätzliche Marktleistungen, die eine Poststelle manchmal wie einen Kiosk aussehen lässt. Das sieht man, wenn man eine Poststelle besucht. Die Post verlangt, dass möglichst wenig regulatorische und politische Bedingungen auf sie fallen und sie auf veränderte Marktbedingungen im Sinne der Kostenneutralität sofort und einschränkend reagieren darf, ohne

dass die Politik eingreift. Unseres Erachtens muss man sich aber schützend vor die Bürgerinnen und Bürger stellen, damit deren Sicherstellung der Grundversorgung mit einem Poststellennetz verbunden wird, welche diesen Namen auch zukünftig verdient. Der Druck auf die Post ist gross, das ist mir klar. Es wird immer Optimierungen an veränderte Rahmenbedingungen geben. Wenn das Optimieren aber in ein Maximieren mündet, wird es volkswirtschaftlich nicht mehr wirken. Das Gegenteil ist der Fall. Man fällt plötzlich auf die falsche Optimierungsseite. Der Kanton Thurgau mit seinen rund 80 Gemeinden hat bereits überdurchschnittlich viele Poststellen verloren. Nicht einmal mehr in jeder zweiten Gemeinde hat es heute eine Post. Dank des Eingreifens unseres Regierungsrates sollen neu nicht 16, sondern nur noch zwölf Poststellen nochmals überprüft werden. Dass damit immer grössere Teile unserer Bevölkerung einen immer längeren Weg zum Besuch der Poststelle absolvieren müssen, scheint der Post egal zu sein. Es kümmert die Post ebenfalls nicht, dass damit dem Gewerbe, den Thurgauer Unternehmern und den Privatpersonen Nachteile und zusätzliche Aufwände aufgebürdet werden. Mir und zum Glück auch unserem Regierungsrat ist das nicht einfach egal. Meines Erachtens zielt die Motion auf Bundesebene des CVP-Nationalrates Christan Lohr zur Änderung der Postverordnung in die richtige Richtung. Die Grundversorgung der Bevölkerung hat oberste Priorität. Natürlich ist eine Poststelle noch kein Garant für volkswirtschaftliches Gedeihen. Wenn aber ein Staatsbetrieb so nonchalant den Begriff "Zumutbarkeit" ausdehnt, wie einen besonders grossen Kaugummi, gibt das schon zu denken. Es ist wichtig und richtig, heute die Frage zu stellen, wer am Schluss für wen oder was da zu sein hat. Der Vermerk der Post auf die in den letzten Jahren immer zahlreicheren Postagenturen, welche vor allem in den örtlichen Volg-Läden untergebracht wurden, ist sicher eine bessere Alternative, als die diskutierten Poststellen gleich ganz zu streichen. Vor allem die längeren Öffnungszeiten sind ein absolut positives Merkmal solcher Ersatzlösungen für postalische Zwecke. Ich kann allen nur empfehlen, sich einmal auf einer solchen Postagentur umzuhören. So gut es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch meinen; es ist oft alles andere als optimal für die Kunden. Von den anspruchsvollen Postkunden will ich gar nicht sprechen. Beispielsweise muss ich bei der Abgabe von fünf Paketen mit drei Paketen doch ins Zentrum fahren, weil sie über 2,5 Kilogramm wiegen. Vielleicht kann ich nur 25 oder auch einmal 50 A- oder B-Post Briefmarken auf einmal kaufen. Wenn ich mehr Briefmarken will, werde ich an die nächste Poststelle verwiesen. Oder wenn ich einen eingeschriebenen Brief aufgeben möchte, der aber an einen Empfänger in der eigenen Gemeinde adressiert ist, und daneben Kundinnen und Kunden aus derselben Gemeinde Salat und Joghurt einkaufen, ist die Diskretion absolut nicht gewährleistet. Man muss sich zudem daran gewöhnen, dass man trotz vorhandenem Postcheckkonto nicht immer Bargeld erhält. Spezi SENDUNGEN werden in nicht wenigen Agenturen schon gar nicht angenommen. Und dann, was machen die Kunden dann? Da sie ohnehin ins Zentrum fahren müssen, werden sie die Agentur in Zukunft nicht mehr aufsuchen, obwohl es für einfache Geschäfte möglich wäre. Wenn Sie denken, dass ich übertreibe, bitte ich Sie,

den "K-Tipp" 18/2017 vom 1. November 2017 zu lesen. Darin heisst es, dass viele Postagenturen einen schlechten Service bieten. Beim Besuch des "K-Tipp" seien nur zwei von 16 Agenturen befriedigend gewesen. Ein weiterer Kommentar dazu erübrigt sich. Ich möchte unserem Regierungsrat nochmals für seine Beantwortung danken. Ich spüre daraus seine teilweise Ohnmacht, welche ihn bei der Frage der Schliessung der Poststellen immer wieder begleitet. Ich möchte den Regierungsrat aber auffordern, bei seinen Bemühungen für ein funktionierendes und breit gefasstes Thurgauer Poststellennetz nicht nachzulassen. Wenn nötig soll er die Postgewaltigen auch einmal laut und undiplomatisch anpacken und den Löwen, welchen wir an der OLMA so liebgewonnen haben, knurrend und murrend rauslassen. Der Beifall der Bevölkerung und des Gewerbes wird dem Regierungsrat sicher sein.

Martin, SVP: Ich bin bei dieser Interpellation etwas zweigeteilt. Ich bin in einem Dorf aufgewachsen, in welchem nach der Pensionierung des Posthalters ein Waffengeschäft entstand. Es werden also nur noch Waffen anstatt Briefmarken verkauft. Insofern verstehe ich den Interpellanten. Ich bin allerdings darüber erstaunt, dass die Interpellation ausgerechnet aus der Ecke der Partei des Interpellanten stammt. Ich hätte ihm geraten, anstatt einer Interpellation einzureichen, an einer eidgenössischen Parteiversammlung teilzunehmen. Die zuständige Bundesrätin, welche die Post ebenfalls verantwortet, ist die ehemalige Parteipräsidentin. Der Verwaltungsratspräsident der Post ist der ehemalige Präsident der Bundeshausfraktion der Partei. Die heutige CEO der Post stammt aus dem Wallis und gilt als derselben Partei nahe. Der Präsident der Eidgenössischen Postkommission, der so genannten PostCom, ist ebenfalls ein Parteikollege. Er war früher Regierungsrat im Kanton Zürich. Der Preisüberwacher, welcher die Preise festsetzt, ist der Ehegatte der Generalsekretärin der Partei. Es handelt sich nicht um ein Problem für diesen Rat, sondern um eine reine Parteigeschichte. Deshalb kommt es mir vor, als wäre man gleichzeitig Brandstifter und Berufsfeuerwehrmann. Als Konsumentenschützer müsste ich sagen, dass die Post nicht in Gelb, sondern in Orange daherkommen müsste.

Opprecht, FDP: "Meine Post. Näher am Leben. Entdecken Sie die praktischen Services der Post und vereinfachen Sie Ihren Alltag." Solche und ähnliche Werbeslogans der Post begegnen uns seit Frühling 2017 regelmässig in Inseraten im Lokalblatt, auf Plakatwänden oder in TV-Spots, parallel zu den unzähligen Ankündigungen betreffend Poststellenschliessungen landauf, landab. Es ist beruhigend und auch lobenswert, dass die Verantwortlichen der Post erkannt haben, dass sich das Kundenverhalten durch die Mobilität der Bevölkerung und die Digitalisierung verändert hat und sich die Post dem Markt anpassen muss. Viele Dienstleistungen, darauf macht die Werbung aufmerksam, können unabhängig der Öffnungszeiten digital online erledigt werden. Hier geht die Post mit der Zeit, und sie ist dabei. Am 7. Februar 2017 hat Thomas Bauer, Mitglied der Konzernlei-

tung der Post, hier im Rathausaal Weinfelden zu Vertretern aus Regierungsrat und Thurgauer Gemeinden gesagt, dass so viel in den Ausbau unserer Post investiert werde, das heisst, in digitale Angebote und neue Kanäle, wie noch nie. Es werde aber kein Franken mehr in Beton investiert. Diese Strategie ist im Grundsatz verständlich, im Detail aber teilweise grotesk. Zwei Beispiele: Als ich kürzlich umgezogen bin, wollte ich am Postschalter die Adressänderung melden. Die Mitarbeiterin auf der Post konnte oder durfte dies nicht tun. Ich musste die Adressänderung online zuhause selber erledigen. Gleiches habe ich ein paar Monate früher bei einem Nachsendeauftrag für einen Verein erlebt. Es geht rasend schnell, wie die Post den "Face-to-Face-Kanal" immer mehr abklemmt; schneller als sie als grosses Unternehmen fähig ist, für die langjährigen kleinen und grossen Kunden, für Private wie auch für das Gewerbe akzeptable und funktionierende Ersatzlösungen zu schaffen. Die jetzige Schliessungswelle kommt zu schnell, und sie geht zu weit. Für die Berechnung der Rentabilität der Post ist nur der Umsatz mit der privaten Wohnbevölkerung massgebend. Die wichtigen Umsätze mit Gewerbe, Industrie, Dienstleistungsbetrieben und Verwaltungen werden komplett ignoriert. In grösseren Gemeinden braucht es einen umfassenden Postservice, welchen die Postagentur in einem Dorfladen heute noch nicht anbieten kann. Es sind bei den Poststellen mittelgrosser Gemeinden zu grosse Frequenzen, als dass diese Kunden am Samstag in einer Postagentur im Denner, im Coop oder in der Migros auch noch zufriedenstellend bedient werden könnten. Der Thurgauer Regierungsrat hat die Thematik der Schliessung der Poststellen in den letzten 14 Monaten nicht einfach hingenommen, sondern sich wie ein "Leu" zur Wehr gesetzt und beispielsweise als erster Kanton die Postverantwortlichen vor die versammelten betroffenen Gemeindevertreter zur Informationsveranstaltung zitiert. Folgende Episode soll daran erinnern, dass sich konstruktiver Widerstand bei der Post lohnen kann: Vor vielen Jahren wollte die Post im Thurgau in einem kleinen Dorf eine Poststelle ersatzlos streichen. Die damalige Ortsbehörde protestierte solange, bis die Post eine kreative und für sie offenbar wirtschaftlich tragbare Ersatzlösung präsentierte, welche sich heute Postagentur nennt. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Sie begrüsst es, dass sich der Regierungsrat für die Thurgauer Poststellen zur Wehr setzt und wie in der Antwort ausgeführt, seine kritische Haltung gegenüber der Revision des Postgesetzes dargelegt hat. Wir sind davon überzeugt, dass es sich lohnt, sich für ein verbleibendes Poststellennetz und eine Verbesserung der weiteren Dienstleistungen einzusetzen, ohne eine betriebswirtschaftlich erfolgreiche Post zu verunmöglichen.

Bornhauser, EDU: Mit dem massiven Abbau der Poststellen ist die Grundversorgung gefährdet. Ein flächendeckendes, gut erreichbares Poststellennetz ist vor allem für das lokale Gewerbe, aber auch für die ältere Generation und für Menschen mit einer Beeinträchtigung wichtig. Natürlich erledigen immer weniger Leute ihre Zahlungen mit dem "Postbüechli". Es ist auch bekannt, dass Briefe hauptsächlich elektronisch verschickt

werden. Hingegen hat die Paketpost stark zugenommen; Internet-Shopping sei Dank. Das Kundenverhalten hat sich verändert. Den Dienstleister Post braucht es aber trotzdem, gerade auch in ländlichen Regionen. Selbst wenn sich die Schweizerische Post für die Umwandlung von Poststellen in Agenturen stark macht, kann es nicht sein, dass in aufstrebenden Gemeinden wie Berg, Erlen, Matzingen und vielen anderen die Postagenturen mit umfassenden Dienstleistungen geschlossen werden. Die Fragestellung des Interpellanten, wie ein Kahlschlag verhindert werden kann, ist auf Ebene des Grossen Rates schwierig zu beantworten. Im September 2015 reichte Nationalrat Christian Lohr eine Interpellation mit dem Titel "Kahlschlag bei den Poststellen" ein. Am 18. November 2015 wurde die Interpellation nicht sehr befriedigend für den Interpellanten beantwortet und am 18. Dezember 2015 im Nationalrat behandelt. Obwohl in der Postverordnung eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Kantonen erwähnt ist, sieht es in der Realität anders aus. Die Post schliesst weiterhin Poststellen, und die Gemeinden haben das Nachsehen. Da wird am falschen Ort gespart. Die Post schreibt Gewinne, baut aber auf Kosten der Bevölkerung massiv Poststellen ab. Das geht für uns nicht auf. Die EDU-Fraktion begrüsst die breite Unterstützung des Regierungsrates und dankt ihm für sein Engagement.

Fisch, GLP/BDP: Wir rekapitulieren etwas regionaler gefärbt die Debatten der Eidgenössischen Räte im letzten Frühling. Zwischenzeitlich entwickelte sich landesweit eine Diskussion, nicht zu Letzt dank Presseberichten über poststellenlose Gemeinden. Immer wieder ist man auf dieselbe Formulierung gestossen: "Es droht" Es ist normal, dass wir Änderungen kritisch betrachten. Veränderung geschieht aber, ob wir das wollen oder nicht. Vielmehr stellt sich die Frage, wie wir mit Veränderung umgehen. Die GLP/BDP-Fraktion sieht Veränderungen in erster Linie nicht als Bedrohung, sondern als Chance an. Wir befinden uns längst im Zeitalter der Digitalisierung. Ein Fakt, der sehr gerne propagiert und wiederholt wird. Vor allem wenn man das Schlagwort "Digitalisierung" in Wahlmaterial oder Berichten verwendet, kann man sich als modern und dynamisch präsentieren, ohne dass es einem weh tut. Allgemein begrüssen wir die Digitalisierung, blenden aber aus, was es im Endeffekt heissen kann: nämlich ein tiefgehender Strukturwandel und ein völlig neues Kundenverhalten, und zwar in jeder Branche. Wir stehen diesbezüglich zwar erst am Anfang, in den Geschäftszahlen der Post schlägt sich dies aber schon längst nieder. Das Schaltergeschäft geht zurück. Die Bedürfnisse der Kunden sind heute eben anders. Die Post braucht auch als Staatsbetrieb die nötigen Freiheiten zur Weiterentwicklung. Beispielsweise hat die Umwandlung einer Poststelle in eine Agentur nicht von der Hand zu weisende Vorteile. Es ist eine Bündelung von Kräften. Postagenturen können dabei helfen, das so oft heraufbeschworene "Lädelersterben" zu bekämpfen. Wenn wir von Kundenfreundlichkeit sprechen, bieten die Postagenturen bezüglich der Öffnungszeiten riesige Fortschritte und Vorteile. Die Post braucht den nötigen Freiraum zur Weiterentwicklung, damit Innovation passieren kann. Als Politiker ist es

unsere Pflicht, die Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass die Post in einem liberalisierten Wettbewerb agieren und sich dem Wettbewerb stellen kann. Von Auswüchsen, wie sie derzeit bei der PostAuto Schweiz AG geschehen sind, sind wir nicht ganz gefeit. Diese können wir hier im Thurgau ohnehin nicht verhindern. Freiraum gewähren heisst nicht, dass wir dem Service Public eine Absage erteilen müssen. Es ist verständlich, dass viele Schweizerinnen und Schweizer dem gelben Riesen positive Gefühle und eine gewisse "Postalgie" entgegenbringen. Doch das Umfeld ist heute wesentlich anders als noch vor zehn Jahren. "Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit." Dies gilt natürlich nicht für Staatsbetriebe. Dort gilt: "Wer nicht mit der Zeit geht, wird ineffizient, entspricht den Kundenbedürfnissen nicht mehr und verursacht im Endeffekt steigende Leerläufe." Deshalb setzen wir uns für eine moderne, wettbewerbsfähige und kundenfreundliche Post ein.

Feuerle, GP: Vor zwei Jahrzehnten wurde bei der ehemaligen PTT der Weg der Liberalisierung eingeschlagen. Post und Telefon wurden auf Druck der bürgerlichen Parteien getrennt. Es erstaunt nicht, dass Kantonsrat Urs Martin nun die Hauptschuld für die Schliessung der Poststellen einer orangen Partei in die Schuhe schiebt. Wenn man etwas für das Volk tun will, sollte die Volkspartei vorwärtsmachen. Das Monopol bei den Paketen ist gefallen. In meinem Weiler sehe ich daher bis zu vier verschiedene "Päckli-pöstler", welche täglich dieselbe Strecke zurücklegen. Meines Erachtens ist dies nicht sinnvoll. Die Mehrheit des Stimmvolkes wollte es so, selbst die sonst meist konservativen Thurgauerinnen und Thurgauer. Dazu gab es bei der Digitalisierung in den letzten 20 Jahren einen nie dagewesenen Schub. Ich selber nutze täglich die Digitalisierung in meinem Kleinbetrieb. Bestellungen und Offerten werden meist per E-Mail verschickt. Briefmarken gestalte und drucke ich in meinem Büro selber. Zudem erledige ich alle meine Einzahlungen online. Dieses Jahr habe ich noch keine Bank betreten, sondern nur den Bancomaten besucht. Letztes Jahr war ich nur zweimal auf der Post. Die stark veränderten Gewohnheiten und der wirtschaftliche und politische Druck nötigen die Post permanent dazu, die Kosten zu senken und zu optimieren. Mit Schliessungen oder Umwandlungen der Poststellen in Agenturen können die Kosten gesenkt werden. Ich wundere mich schon lange, wie es beispielsweise möglich ist, einen Brief für 85 Rappen vom Bergell ins abgelegenste Dorf im Jura zu transportieren, für einen Franken sogar innert 24 Stunden, gar nicht zu sprechen von den vielen Paketen, welche für wenige Franken bereits am Folgetag prompt zugestellt werden. Nebst einer ausgeklügelten Logistik ist dies nur mit dem Briefmonopol und einer Quersubventionierung möglich. Kurze einfache Zustellungen in grossen Mengen subventionieren die Zustellung in ländliche Gebiete und abgelegene Bergtäler. Rentable Poststellen subventionieren unrentable Poststellen. Früher wurde die Post vor allem durch das Telefon quersubventioniert. Wenn die Bevölkerung und die Politikerinnen und Politiker ein engmaschiges Poststellennetz und eine gute Grundversorgung möchten, müssen sie bereit sein, Quersubventionierungen und Mono-

pole zuzulassen und/oder höhere Preise aufgrund der Mehrleistungen in den ländlichen Gebieten zu akzeptieren. Meines Erachtens kann die Post nur so ein engmaschiges Netz und ein noch engmaschigeres Briefkastennetz betreiben. Die Angestellten der Post verrichten bereits sehr effiziente Arbeit. Die Zitrone ist ausgepresst. Den Angestellten sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Die Grünen begrüssen ein engmaschiges Poststellen- und Briefkastennetz und befürworten selbstverständlich die Bemühungen des Regierungsrates zum Erhalt der Poststellen auch in den ländlichen Gebieten. Dies gehört zur Grundversorgung. Wir bitten die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker wie auch die grösste Partei der Schweiz, Quersubventionierungen und Monopole für einen flächen-deckenden Service Public zuzulassen.

Kern, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und für seinen Einsatz gegen eine weitere Ausdünnung unseres Poststellennetzes. Die Ausdünnung geht auch dem nationalen Parlament zu weit. So wurde eine Motion, welche sich explizit gegen die Schwächung des Service Public in den Gemeinden wehrt, mit grosser Mehrheit überwiesen. Die Mitglieder unserer Fraktion sehen sich keinesfalls als Gegnerinnen und Gegner der fortschreitenden Digitalisierung. Diese kann Menschen, welche nicht mehr über eine gute und stabile Mobilität verfügen, und davon sind weitaus nicht nur ältere Menschen betroffen, den Zahlungsverkehr und die Kontakte nach aussen sehr erleichtern. Man kann das eine, die Digitalisierung, tun, soll jedoch das andere, den klaren politischen Auftrag der Post, welcher über Briefabfertigungen und Einzahlungen hinausgeht, keinesfalls lassen. Die Post ist auch Ausbildungsstätte sowie für die professionelle Beratung am Schalter und für eine zeitgerechte Zustellung der Post durch die Briefträger verantwortlich. Der Regierungsrat möchte Poststellen in Agenturen umbauen. Es empfiehlt sich, dazu den Bericht im "K-Tipp" 18/2017 vom 1. November 2017 zu lesen. Dies wurde bereits erwähnt. So haben von 16 überprüften Agenturen nur gerade einmal deren zwei überzeugt. Es ging von falsch frankierten Päckli, überhöhtem Porto bis hin zu zu wenig Bargeld. Eine Poststelle war infolge Ferien gar für drei Wochen geschlossen; zudem fehlt es oft an Professionalität. Das ist eigentlich verständlich, denn es ist nicht der Auftrag der Volg-Verkäuferin, Postfinanzen zu regeln. Das Sprichwort: "Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach" führt in diesen Fällen zu beidseitigem Ärger: einerseits für die Person in der Agentur, welche in einer Schnellbleiche-Ausbildung ihr Bestes zu geben versucht und andererseits für die Kunden, welche dadurch unnötige Umtriebe haben. Zur demographischen Entwicklung: Mein Departement in Kreuzlingen führte 2017 eine Umfrage zu "Leben und Wohnen im Alter" in unserer Stadt durch. Die Umfrage richtete sich an Menschen ab 50 Jahren bis 85 Jahre plus. Über 70% der Befragten haben geantwortet, dass sie es nach wie vor schätzen und begrüssen, wenn sich eine Postagentur in ihrer unmittelbaren Nähe befindet. Unsere Fraktion sieht sehr wohl, dass die Post im Wettbewerb steht und wirtschaftlich denken muss. Wir träumen auch nicht von einer Post wie vor 40 Jahren. Wir fordern aber, dass eine

professionelle, soziale und kundenorientierte Post auch im Zeitalter der Digitalisierung und steter Gewinne nicht durch die Gewinnmaximierung aufgefressen wird. Wir werden den Regierungsrat auch in Zukunft in seinen postalischen Bemühungen unterstützen.

Vonlanthen, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion und stütze mich dabei stark auf Kantonsrat Konrad Brühwiler, als ehemaliger Posthalter ein Experte in dieser Sache. "Meine Post ist da, wo wir sie brauchen" oder "Meine Post ist da, wo ich bin". Mit dieser Kampagne umgarnt die Schweizerische Post zurzeit ihre Kunden. Geht es um Werbung in eigener Sache, wird bei der Post "Beziehung" gross geschrieben. Schliesslich ist sie Kommunikationsanbieterin. Doch es ist ein Unterschied, ob es heisst: "Die Post geht mit der Zeit" oder ob man aber sagt: "Mit der Zeit geht die Post". Beides ist zutreffend, letzteres aber leider zutreffender. Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung der vorliegenden Interpellation von jahrelangen Interventionen beim Präsidium des Verwaltungsrats und bei der Geschäftsleitung der Post. Er nennt den Dialog konstruktiv. Von betroffenen Gemeindevertretern, denen der Verlust der Dorfpost drohte oder droht, ist anderes zu hören. Als Betroffene erlebten sie die Postmanager offensichtlich wenig verständnisvoll. Gerade bei der Veröffentlichung der Kennzahlen, Kundenzahlen, Umsatzzahlen, Kosten etc. sind die Vertreter der mächtigen Post wenig kommunikativ. Sie sprechen von einem strengen Geschäftsgeheimnis. Die so genannten Netzentwickler kommen mit der klaren Strategie, die Poststelle aufzuheben. Dabei geht es ihnen nicht darum, die Bedürfnisse zu erfahren, sondern darum, die Leute über bereits beschlossene Schritte zu informieren. Gegen öffentlichen Protest sind sie immun. Bis 2020 will der Staatskonzern also bis zu 600 Filialen schliessen und über 1'000 Stellen abbauen. Andererseits spricht er von über 4'000 Zugangsmöglichkeiten der Post. Da wird man den Verdacht nicht ganz los, dass neu jeder öffentliche gelbe Briefkasten statistisch als Zugangspunkt erfasst wird. Der Regierungsrat versucht darzulegen, er habe sich seit Jahren gegen die Ausdünnung des Poststellennetzes gewehrt. Die Frage sei erlaubt: Was hat der Regierungsrat mit seinen Interventionen bewirkt? In der Antwort heisst es, dass bis 2020 vier Poststellen weniger überprüft würden als ursprünglich geplant. Was heisst überprüft? Viel besser kann man die Strategie der Hilflosigkeit gar nicht umschreiben. Mir kommt die Situation bei den Medien in den Sinn. Sie ist mindestens so trist wie bei der Post. In der Antwort auf diverse Vorstösse sprach der Regierungsrat gerne von konstruktiven Gesprächen mit den Verlagshäusern und Chefredaktionen. Bis dem damaligen Regierungspräsidenten Dr. Claudius Graf-Schelling in einem Interview endlich der Kragen platzte, als er davon sprach, dass der Regierungsrat nie so getäuscht worden sei wie von einem grossen Zürcher Verlagshaus; wohlthuend klare Worte. Stellt sich der Regierungsrat auch einmal selbstkritisch die Frage, was seine Interventionen bewirken und warum sie nicht mehr bewirken? Ein anderer Aspekt: Viele unserer Dörfer und Städtchen verlieren nicht nur die Post. Sie haben längst auch ihr Leibblatt verloren. Sie verlieren den Polizeiposten, das Kino, den Arzt, die Metzger, die Beiz. Sie verlieren ihre sozialen

und kulturellen Treffpunkte, ihre Foren und ihre Identität. Die Menschen, vor allem die sesshafteren, verlieren ihre Heimat. Das ist das Bedenkliche und Bedrohliche. Ich meine nicht, dass früher alles besser gewesen sei. Doch früher war es offensichtlich einfacher, zu einer örtlichen Identität zu kommen und damit auch zur Freude an einem öffentlichen Engagement. Früher waren einige Instanzen auch etwas mutiger. Beispielsweise Regierungsräte, aber auch Medienkommentatoren, welche sich heute kaum kritisch zum Poststerben äussern. Ich denke an einen währschaften Weinfelder Regierungsmann, der einem Redaktor der "Thurgauer Zeitung" in den 80er-Jahren auch einmal ins Gesicht sagte, dass er einen "Seich" geschrieben habe. Man wusste, woran man war. Heute tummeln wir uns wortreich in einer politischen Wohlfühlszene und rühmen unsere konstruktiven Dialoge. Zurück zur Interpellation: Die Öffnungszeiten bei gewissen alternativen Zugangspunkten sind positiv zu werten. Hingegen sind die angebotenen Dienstleistungen völlig ungenügend. In dieser Beziehung braucht es nebst den hartnäckigen Bemühungen der kantonalen Politik unmissverständliche Forderungen der eidgenössischen Politik. Es ist höchste Zeit, dass der Grundversorgungsauftrag der Post und somit das Postgesetz geändert werden. Laut "Tages-Anzeiger" sagte die Postchefin Susanne Ruoff zur Schrumpfung des Poststellennetzes, dass die Kunden es so wollen. Da darf man fragen, wie nahe die Oberen der Post bei den Kunden sind. Die Post und die Politik sollten mehr von den Bedürfnissen der Bevölkerung und gerade auch von jenen der Landbevölkerung reden. Die Postchefin erlebt es aus aktuellem Anlass, was es heisst, immer mehr Vertrauen zu verlieren.

Ackerknecht, CVP/EVP: 1970 schickte mich mein Grossvater mit 1'500 Franken auf die Post. Das war damals, aber auch heute viel Geld. Heute bin ich selber Grossvater und erledige die Bankgeschäfte per E-Banking. Als ich heiratete, war es schick, wenn man am Abend zur Hochzeit ein Telegramm erhielt. Wir wissen alle, dass diese nostalgischen Zeiten vorbei sind. Ich danke meinem Faktionskollegen für die Interpellation und dem Regierungsrat, der die Fragen ernst nimmt, für seine Beantwortung. Ich danke auch den Votanten, welche sich im positiven Sinne geäussert haben. Meines Erachtens ist es richtig und wichtig, dass der Kanton Thurgau standhält und Gegendruck entwickelt. Jene Hunde, die jetzt nicht bellen, werden nicht beachtet. In diesem Veränderungsprozess heisst das einfach, dass der Thurgau in der Übergangsphase, in welcher wir uns befinden, nicht schlechter als andere bedient wird. Die Welt hat sich verändert, wir haben uns selber verändert, und wir haben uns mit der Welt verändert. Die Digitalisierung ist nicht aufzuhalten. Dies bedeutet, dass wir viele Dienstleistungen und Informationen selber handhaben müssen. Beispielsweise bei 0800 Telefonnummern sitzen die Berater irgendwo, um Probleme zu besprechen und wenn möglich zu lösen. Viele von uns kennen den Ärger, der damit verbunden ist. Diese Prozesse sind bei allen Grossfirmen voll im Gange. Wir müssen uns ihnen anpassen, auch wenn alles immer unpersönlicher wird. Die Post muss wirtschaftlich wettbewerbsfähig sein und bleiben, ohne jedoch die Buch-

haltung zu manipulieren. Die Sache mit der PostAuto Schweiz AG ist derzeit in aller Munde. Die Post muss mit neuen Produkten neue Märkte erschliessen. Jüngste Meldungen aus den Medien zeigen, dass dies nicht immer glatt über die Bühne geht, beispielsweise als es um die Nichterstattung von Rabatten bei Massensendungen ging oder beim Einsammeln von Nespresso-Kapseln, bei welchem es um Marktbevorzugung ging. Bei der vorliegenden Interpellation geht es um die Frage, wie viele Poststellen genug sind. Heute unterhält die Schweizerische Post das dichteste Poststellennetz Europas. Der Trend der Schliessungen oder der Verlagerungen auf Agenturen wird sich fortsetzen. Es stellt sich nur die Frage, in welchem Zeitraum dies geschehen wird. Meines Erachtens ist aber eine andere Frage von Bedeutung: Was bietet die Post dem Kunden von morgen wie und wann zu welchem Preis an? Die Kriterien für die Erreichbarkeit haben derzeit eine wohl hohe Priorität. Die Standortfrage wird jedoch vor allem für Private an Bedeutung verlieren. So gibt es den Hauservice in Gemeinden ohne Poststelle oder Agentur. Von Montag bis Freitag kommt die Botin oder der Bote auf Bestellung vorbei. Post "Quovadis"? Der Service Public erhält ein neues Gesicht. Letztlich werden wie bei vielem die Kosten der entscheidende Faktor spielen. Herr und Frau Schweizer wünschen sich wohl den Service Public. Wenn es aber um den Preis beziehungsweise um die Kosten geht, wird hart abgerechnet. Nur wenige sind bereit, freiwillig mehr zu bezahlen. Wir sind gespannt darauf, wie die Änderung des Postgesetzes aufgrund des Vorstosses in Bern aussehen wird. An der Grundversorgung soll festgehalten werden. Es stellt sich die Frage, wie diese aussehen wird.

Schär, SVP: Ich spreche zur vorliegenden Interpellation, weil ich in einer Posthalter-Familie aufgewachsen bin. Wir erlebten die Schliessung der ersten Postfiliale im Thurgau hautnah mit, wurde doch mit der Pensionierung meines Vaters am 31. August 1989 die Poststelle 8585 Eggethof als erste von drei Poststellen in der Gemeinde Langrickenbach geschlossen. Kurz danach wurde die Poststelle Zuben geschlossen. Die Gemeinde war im Glauben, dass nach der Schliessung der genannten Poststellen die Poststelle in Langrickenbach sicherlich gehalten werden kann. Aber weit gefehlt. Auch diese Poststelle wurde geschlossen. Wir wurden von der Poststelle Lengwil bedient, bis auch diese geschlossen wurde. Der Gemeinderat entschied daraufhin, eine Postagentur auf der Gemeindeverwaltung einzurichten. Selbst diese Lösung befriedigte nicht wirklich. Sie hielt die Angestellten der Verwaltung immer wieder von ihrer angestammten Arbeit ab. So entschloss sich der Gemeinderat nach ca. zwei Jahren, diese Postagentur zu schliessen. In Absprache mit der Post wurde im gesamten Gemeindegebiet der Hauservice eingeführt. Der Gemeinderat ging davon aus, dass an der darauffolgenden Gemeindeversammlung die Schliessung der Agentur kritisiert werde. Es meldete sich aber niemand. Es gab keine Kritik an der Schliessung der Postagentur. Die Einwohner waren mit der Umstellung auf den Hauservice sehr zufrieden. Ich kann die Post verstehen, dass sie ihr Poststellennetz regelmässig überprüft. Ich erwarte von ihr, dass sie mit der

Schliessung weiterer Poststellen ihre Effizienz steigert und dadurch nicht teurer wird, so dass beispielsweise ein A-Post Brief weiterhin nicht mehr als einen Franken kostet. Ich erwarte aber auch, dass die Post die verbleibenden Poststellen fortschrittlich einrichtet und genügend Personal zur Verfügung steht, damit sich die Wartezeiten für jene Leute, welche die Filiale besuchen, in einem akzeptablen Rahmen bewegen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke Ihnen herzlich für die ausführliche Diskussion. Ich hoffe, dass die Botschaft, deren Adressat sich in Bern befindet, dort ankommt, auch wenn keine Vertreter der Schweizerischen Post AG auf der Tribüne sitzen, um sie persönlich entgegenzunehmen. Die Post ist eine nationale Institution, und sie löst sehr viele Emotionen aus. Das haben wir gehört. Die Post ist viel mehr als ein verlängerter Arm irgendeiner Partei, wie dies Kantonsrat Urs Martin festgestellt hat. Kantonsrat Wolfgang Ackerknecht hat sehr eindrücklich aufgezeigt, welche Emotionen und auch nostalgischen Erinnerungen mit der Post hier im Saal wohl jeder hat. Die Post muss betriebswirtschaftlich erfolgreich sein. Nur eine gesunde Post kann uns jenen Service Public anbieten, den wir brauchen. Sie muss sich also dem Markt und den Kundenbedürfnissen anpassen. Die Post darf dies aber nicht auf jede erdenkliche Art tun und Gewinne äufnen, woher diese auch immer kommen mögen. Die Diskussion zur Affäre der PostAuto AG haben wir noch vor uns. Die Digitalisierung verändert das Marktumfeld der Post massiv. Davon haben wir heute bereits gehört. Wann waren Sie das letzte Mal auf der Post? Die Grundversorgung mit postalischen Leistungen ist in der Schweiz und in unserem Kanton nicht gefährdet. Die Wandlung von Poststellen in Agenturen ist in vielen Fällen eine gute Lösung. Sie hilft den Dorfläden in unseren dezentralen Strukturen, um überleben zu können. Auch davon haben wir heute bereits gehört. Ich habe den Verantwortlichen der Post immer wieder und unmissverständlich gesagt, dass jene Schliessungen, die jetzt in grossen Gemeinden anstehen, problematisch sind. Man kann diese Leute nicht auch noch in den Volg-Laden quetschen. Wie steht es dort um die Diskretion? Was geschieht mit dem Ausweichverkehr, welcher sich zwangsläufig in die Zentren verschiebt? Ist es wirklich eine gute Lösung, auch noch Poststellen am Rande der Zentren zu schliessen, beispielsweise Scherzingen und Islikon? Erst kürzlich habe ich an einer Veranstaltung gehört, dass die Paketpost dringend Paket-Hubs sucht, von welchen aus die Anlieferungen in die Zentren erfolgen. Die Paketpost erwartet von den Gemeinden und Städten, dass dafür Plätze zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre Kunden täglich mehrmals mit Paketen bedienen kann. Ich habe mir erlaubt, die Frage zu stellen, ob es nicht besser wäre, die bestehenden Poststellen zu erhalten. Dann wären die gewünschten Hubs bereits vorhanden. Denn deren Suche sei wohl nicht die Aufgabe der Gemeinden und Städte. Unser Kanton ist mit seinen dezentralen Strukturen überdurchschnittlich von den Schliessungen betroffen. Im Jahr 2000 gab es in unserem Kanton noch 132 Poststellen. Praktisch jedes Dorf verfügte über eine eigene Postfiliale. Heute sind es noch deren 35, also ein Verlust von 73%. Diesen sieht man und spürt man. Ich bin stolz, dass sich der

Kanton Thurgau und bereits mein Vorgänger wie kein anderer Kanton gewehrt haben. Das Motto der OLMA mit dem Löwen hat offenbar wirklich Spuren hinterlassen. Auch viele Gemeinden haben sich vehement gewehrt, leider meist erfolglos. Das müssen wir eingestehen. Ich danke dem Interpellanten und anderen Votanten für das Lob und die Anerkennung. Der Regierungsrat ist sehr wohl selbstkritisch. Meines Erachtens ist es nicht angebracht, uns Mutlosigkeit vorzuwerfen. Nur keine Intervention wäre fatal. Ich möchte mir nicht ausmalen, was passiert wäre, wenn sich der Kanton Thurgau nicht von Anfang an vehement gewehrt hätte. Auch unsere National- und Ständeräte sind aktiv, denn die "Post" geht in Bern ab. Man kann sagen, dass wir die Post gezwungen haben, den Gemeindepräsidenten hier im Saal Auskunft zu erteilen. Ich danke an dieser Stelle Kantonsrat Kurt Baumann in seiner Funktion als Präsident des Verbandes der Thurgauer Gemeinden (VTG). Er hat zusammen mit dem Regierungsrat nicht zugelassen, dass die Post einen Keil zwischen den Kanton und die Gemeinden treibt. Dank der gemeinsamen Intervention ist es dem VTG und dem Regierungsrat immerhin gelungen, dass vier Poststellen weniger überprüft werden. Das ist ein Erfolg, selbst wenn dies nur bis 2020 garantiert wird, aber immerhin. Das gemeinsame Vorgehen des VTG und des Regierungsrates hat sich auch beim Erhalt der Drittverkaufsstellen der SBB ausbezahlt. Dies wurde viel zu wenig gewürdigt. Dort hat der Thurgau vehement insistiert. Da hat es gemeinsames Lobbying gebraucht, und es hat sich ausbezahlt. Staatskonzerne wie die Post und die Bahn reagieren in der Regel erst auf Druck der Politik und oft zu spät. Die Nähe zu den Kunden, die Strategie der Post auch über das Jahr 2020 hinaus, und aufnehmen, was den Bürgern wichtig ist, würde Vertrauen schaffen. Hier haben wir entsprechende Erwartungen an Bern. Ich sage es klar und deutlich: Es ist nicht opportun, noch schnell, schnell ein paar Poststellen zu schliessen, währenddem auf nationaler Ebene schon Entscheide gefällt wurden und eine durch Bundesrätin Doris Leuthard eingesetzte Arbeitsgruppe aktiv nach Lösungen sucht. In dieser Arbeitsgruppe sind Kantone, Regionen, Gemeinden und Städte vertreten. Der Bericht der Arbeitsgruppe soll im Frühling 2018 vorliegen, also bald. Da die Konzernleitung der Post die Schliessungsstrategie aber offensichtlich unbeirrt weiterverfolgt, hat die Thurgauer Nationalrätin Edith Graf-Litscher in ihrer Funktion als Präsidentin der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen die zuständige Bundesrätin Doris Leuthard in einem Brief dazu aufgefordert, die Post anzuweisen, zumindest bis zum Abschluss der Arbeiten der Arbeitsgruppe einen Marschhalt einzulegen. Auch da stehen wir in einem engen Kontakt. Der Regierungsrat erwartet von der Post bei den zwölf anstehenden Gemeindeggesprächen zur Überprüfung der Poststellen grösste Zurückhaltung. Der Regierungsrat wird auf die Revision des Postgesetzes im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss nehmen und sich im Sinne eines bedarfsgerechten Service Public einsetzen. Wir dürfen hier auf die Unterstützung unserer Thurgauer Bundeshausdelegation zählen. Dafür bin ich dankbar. Ich rate den Gemeinden, harte Verhandlungen zu führen. Sie sollen für ihre Gemeinde und ihre Region optimale Lösungen und regional abgestützte Konzepte verlangen. Ich bitte die Gemeindevertreter, da-

rauf zu bestehen, dass die Post transparent die aktuellen Zahlen und Fakten aus ihrem Postgebiet auf den Tisch legt. Die Zahlen liegen nämlich vor, aber die Post rückt diese nicht gerne heraus. Wir haben klare Hinweise darauf, dass insbesondere in gut zugänglichen Poststellen ausserhalb der Zentren sehr gute und deutlich steigende Frequenzen verzeichnet werden. Dies sind die Verlagerungseffekte der bisherigen Schliessungen. Mir ist es unverständlich, dass die Post hier mit Schliessungen weitermachen will. Es sind nicht nur ältere Menschen, die ihre Einzahlungen noch heute auf der Post erledigen, Briefe aufgeben und auf einen guten Service Public zählen. Das Engagement wird sich lohnen. Falsche Hoffnungen dürfen wir uns aber nicht machen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (16/GE 12/126)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission bedankt sich beim Departement für die sehr gut vorbereitete Vorlage. Einige Formulierungen des Bundesrechts wurden 1:1 übernommen. Sie wurden deshalb nach kurzer Diskussion nicht verändert. Im Weiteren hat die Kommission nur wenige kleine Anpassungen vorgenommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

5. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) (16/VO 1/147)

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

§ 11 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

6. Interpellation von Hanspeter Heeb vom 28. Juni 2017 "Folgekostenvergleich einer kulturlandschonenden BTS-Variante" (16/IN 15/127)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Heeb, GLP/BDP: Befriedigt hat mich die Antwort des Regierungsrates betreffend die Folgekosten. Ich danke für die informative Zusammenstellung. Diese Information scheint mir sehr wichtig zu sein. Die Kosten für die Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und die Oberlandstrasse (OLS) wurden von der Thurgauer Bevölkerung in den Abstimmungen stets kritisch beurteilt. Unzufrieden mit der Antwort bin ich betreffend die Fruchtfolgeflächen. Gerne hätte ich eine Aufdatierung der Informationen gesehen, zumal die Planung bereits weit fortgeschritten ist. Fruchtfolgeflächen, beziehungsweise Kulturland stellen gemäss meiner Wahrnehmung ein wichtiges Anliegen des Stimmvolkes dar. Ich hätte mir daher mehr Informationen gewünscht. Wir sind gespannt, denn diese Informationen sind nun in Aussicht gestellt worden. Ich verzichte auf Diskussion, und zwar aus folgenden Gründen: Die neusten Beschlüsse des Bundesrates werden sehr unterschiedlich interpretiert. Die GLP/BDP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass die Priorisierung von Staubeseitigung und Agglomerationsverkehr eine Ablehnung der BTS nach sich zieht. Der Regierungsrat beurteilt das offenbar anders. Solange keine Klarheit herrscht, würde es sich bei einer Diskussion um reine Spekulation handeln, da weder das Bundesamt für Strassen (ASTRA), noch der Bundesrat anwesend sind.

Präsidentin: Der Interpellant verzichtet auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

7. Interpellation von Ruedi Zbinden vom 11. Januar 2017 "Zukunft der Axpo Holding AG aus Sicht des Kantons Thurgau" (16/IN 6/75)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Zbinden, SVP: Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. In der umfassenden Antwort wurde erwähnt, dass die Entwicklung insbesondere der erneuerbaren Energien gefördert werde. Damit jedoch eine stabile Versorgung gewährleistet werden kann, sind auch die grossen Kraftwerke der Axpo als leistungsfähige Stromerzeuger nötig. Meines Erachtens fehlt in der Beantwortung eine Aussage bezüglich Erhaltung und Förderung dieser grossen Kraftwerke. Weiter ist in der Beantwortung zu lesen, dass der zweite Schritt der Strommarktöffnung kommen werde und dass die Liberalisierung zur Wahlfreiheit für alle führe. Ein Nebensatz informiert darüber, dass mit einem erhöhten Aufwand zu rechnen sei. Zum Thema Wasserkraftwerke erklärt der Regierungsrat in der Beantwortung, dass die Aktienmehrheit im Inland bleibe und dass die Aktien sowieso nicht interessant seien, da sie nicht börsenkotiert sind. Für mich beinhalten diese Antworten leider zu viel Schwachstrom und zu wenig Herzblut. Die Fragen der Interpellation stossen auf grosses Interesse. Das beweist die Anzahl von 93 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner. Umso mehr bin ich gespannt auf die Voten. Die Diskussion im Grossen Rat soll den Regierungsrat dazu ermutigen, sich vehement für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung im Kanton Thurgau einzusetzen. Daher **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Zbinden, SVP: Ich danke für die Zustimmung zur Diskussion. Die stabile und lückenlose Versorgung mit elektrischer Energie stellt eine wichtige Voraussetzung dar für die Volkswirtschaft. Der Fokus liegt zu stark auf den alternativen Energien. Damit die Versorgungssicherheit zu jeder Zeit gewährleistet werden kann, sind die grossen Kraftwerke der Axpo unabdingbar. Der ganze Strommarkt muss sich mit neuen Herausforderungen auseinandersetzen. Das ist eine Tatsache. Ob wirklich allen Marktteilnehmern, also sowohl Kunden als auch Anbietern, sämtliche Türen geöffnet werden sollten, ist meines Erachtens zweifelhaft. Es stellt sich die Frage nach der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität. Der Regierungsrat unterstützt die Marktöffnung für alle. Aber sollte nicht zuerst Bilanz gezogen und gefragt werden, was die Öffnung für die Grosskunden gebracht hat, abgesehen vom administrativen Aufwand? Der Verwaltungs- und Betreuungsaufwand wird im Falle einer Marktöffnung nochmals markant ansteigen und vor allem für kleinere Energieversorgungsunternehmen (EVU) wird dieser Punkt eine grosse Herausforderung darstellen. In der Beantwortung ist auch zu lesen, dass die heutige

Marktverzerrung beseitigt werden könne und dass die Axpo, das Elektrizitätswerk Kanton Thurgau (EKT) und die EVU sich gegenseitig konkurrieren und alle an Endkunden werden liefern können. Vor wenigen Jahren hat das EKT die Gemeinden und ihre EVU zu sich ins Boot geholt und ihnen Aktionärsbindungsverträge, beziehungsweise Aktien angeboten. Dass diese Gemeinden eine derartige Partnerschaft eingegangen und die Energie seither beim EKT einkaufen, ist eine logische Folge. Umso störender ist es, dass der Lieferant, also die Axpo, jetzt mit der Zustimmung des Regierungsrates die Kunden der EVU abwerben darf. Wenn die EVU nur noch diejenigen Kunden beliefern können, die für die grossen Anbieter zu uninteressant sind, wird es eng für manches Werk. Haben der Regierungsrat und das EKT eventuell sogar die Absicht, sämtliche EVU zu übernehmen? Für alle drei Player existiert auf dem Markt kaum genug Platz. Es mag sein, dass die Energie durch die Marktöffnung etwas günstiger wird. Aufgrund des erhöhten Aufwands bei der Zurverfügungstellung der Auslesedaten werden die Kosten für die Netznutzung jedoch wieder markant steigen. Den Administrationsausbau hat der Endkonsument zu bezahlen. Wenn sich im Energiebereich ein Einkaufstourismus nach dem Motto "Herkunft egal, Hauptsache günstig" zu etablieren vermag, werden das die Axpo und auch andere Produzenten von erneuerbaren Energien zu spüren bekommen. Wollen wir im Verwaltungsrat der Axpo über Einfluss verfügen, müssen wir zwingend gut vertreten sein. Nur mit einem regelmässigen Informationsaustausch ist es nicht getan. Unsere Anliegen müssen im Rahmen der Beratungen eingebracht werden. Es geht schliesslich um die Versorgungssicherheit. Die Wasserkraftwerke sind Schweizer Kronjuwelen. Sie dürfen nicht schleichend in fremde Hände geraten. Mit der Antwort, dass maximal 49% der Axpo Solutions Aktien für den Kapitalmarkt freigegeben werden sollten, beginnt meines Erachtens der Ausverkauf unserer Wasserkraftwerke. Mit der Aussage, es werde kein Investor in ein Wasserkraftwerk investieren, um es anschliessend stillzulegen, entsteht der Anschein, dass es sich bei den Wasserkraftwerken eher um eine Last handle. Meines Erachtens wird der langfristige Wert dieser Energiequellen massiv unterschätzt. Erfreulich ist daher, dass die Energiekommission des Nationalrates (Urek) erreichen will, dass Wasserkraftwerke, Stromnetze oder Gasnetze nicht ins Ausland verkauft werden dürfen. Daher sollen die strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft der Lex Koller unterstellt werden. Das nationale Parlament wird darüber befinden. Ich habe den Eindruck, dass die Energiepolitik zur JEKAMI-Übung verkommt. Jeder kann anbieten, jeder kann wählen und am Ende muss jeder Endkunde für die Netznutzung mehr bezahlen. Ich hege den Wunsch, dass sich der Regierungsrat mit Herzblut für eine unabhängige Versorgungssicherheit einsetzt.

Frei, CVP/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die interessante und sehr aufschlussreiche Beantwortung. Zum Glück hat sich die Situation seit der Einreichung dieser Interpellation vor rund einem Jahr positiv verändert. Die Axpo hatte im Geschäftsjahr 2016/2017 wieder Gewinn zu verzeichnen und im Dezember durften wir folgende

Schlagzeile lesen: "Axpo kämpft sich aus Verlustzone". Der CVP/EVP-Fraktion ist eine zuverlässige Stromversorgung, beziehungsweise eine zuverlässige Produktion und Verteilung sehr wichtig. Im Thurgau, aber auch in der gesamten Schweiz sind diese Faktoren für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze unabdingbar. Die Axpo und das EKT sind hierfür von grosser Relevanz, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Stromkonzerne durch Beteiligungen miteinander verbunden sind. Die Stromversorgung stellt eine absolut zentrale Infrastrukturaufgabe des Staates dar, die er in seinem ureigenen Interesse wahrnehmen und unterstützen muss. Für den Thurgau hat die Axpo nicht nur aufgrund der Beteiligung eine grosse Bedeutung, sondern auch als Stromproduzent. Der Axpo muss es gut gehen und hierfür hat der Staat günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Subventionen für erneuerbare Energien, wozu auch die Wasserenergie zählt, stellen nicht das Hauptproblem der Axpo dar. Vielmehr sind einerseits die Kohlekraftwerke in Deutschland mit den tiefen Kohle- und CO₂-Preisen problematisch, und andererseits die Beteiligungen und Altlasten sowie die zu erwartenden Liquidationskosten der Atomkraftwerke (AKW). Hier befindet sich das Zukunftsrisiko. In der Beantwortung führt der Regierungsrat aus, er nehme alle Möglichkeiten wahr, um zu einer sicheren, solidarischen und nachhaltigen Elektrizitätsversorgung beizutragen. Diese Aussage ist sehr zu begrüßen. Sie steht jedoch im Widerspruch zum Versuch, die Kantonsbeiträge in den Energiefonds zu kürzen. Die Energiestrategie muss umgesetzt werden und darf nicht aufgrund kurzfristiger Überlegungen scheitern. Zusammen mit dem EKT spielt die Axpo eine zentrale Rolle für die Stromversorgung im Kanton Thurgau. Wie Kantonsrat Zbinden bereits erwähnt hat, sind die Wasserkraftwerke Gold wert. Es handelt sich hierbei um erneuerbare Energien, in welche schon viel investiert wurde. Ich erinnere an Linth-Limmern und auch künftig werden die Wasserkraftwerke entscheidende Faktoren darstellen. Energie aus dem eigenen Land bedeutet Versorgungssicherheit. In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen zu den EVU: Sind die rund 100 Werke, die es im Thurgau gibt, gerüstet für die grossen Herausforderungen der Zukunft, oder müsste im Hinblick auf die wichtigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung, insbesondere der vollen Marktöffnung, eine Flurbereinigung unterstützt werden? Sind diese kleinen Strukturen noch zeitgemäss oder müsste der Kanton vielleicht die Vorreiterrolle für eine nähere Zusammenarbeit übernehmen? Welche Meinung vertritt der Regierungsrat? Die Fachkompetenz im Verwaltungsrat der Axpo ist in Bezug auf die Komplexität des Strommarktes entscheidend. Die Massnahmen der Axpo sind zu begrüßen. Der Regierungsrat jedoch schreibt, dass die regionale Verteilung in den Hintergrund treten müsse. Ich heisse es aber nach wie vor gut, wenn der Thurgau mit seiner doch massgeblichen Beteiligung im Verwaltungsrat vertreten ist. Auch eine Person aus dem Thurgau kann über die für eine solche Position nötige Fachkompetenz verfügen. Der Zeitpunkt der vollumfänglichen Marktöffnung ist noch unbekannt. An dieser Stelle verweise ich nochmals auf die EVU, die sich rechtzeitig auf diese herausfordernde Situation einstellen müssen. Für die CVP/EVP-Fraktion ist klar, dass die Wasserkraftwerke in

Schweizer Hand und insbesondere bei der Axpo verbleiben müssen. Eine Veräusserung, wie sie diskutiert wurde, kommt für uns mit Blick auf die Versorgungssicherheit nicht in Frage. Zum Glück haben sich die Probleme entschärft. Ein Verkauf ist im Moment wohl kein Thema mehr und darf künftig auch nicht wieder in Betracht gezogen werden. Das gilt auch für Minderheitsbeteiligungen Dritter. Darauf haben die Kantone und die Politik zu achten. In Bern wurde diesbezüglich eine parlamentarische Initiative von der Energiekommission des Nationalrates gutgeheissen. Demnach sollen strategische Infrastrukturen der Lex Koller unterstellt werden. Ein echter Befreiungsschlag für die Axpo wäre die Auslagerung der Risiken und Kosten der AKW zum Bund, wenn der Rückbau und die Liquidation dieser Werke anstehen. Selbstverständlich müsste auch in diesem Fall eine korrekte Entsorgung gewährleistet sein. So wäre die Axpo von diesen teilweise noch ungewissen Lasten befreit und könnte die Zukunft ohne Klotz am Bein angehen. Die Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für das EKT muss situativ an die neuen Anforderungen angepasst werden. Ein Ausstieg des Kantons aus der Axpo stellt meines Erachtens keine Option dar. Wenn es der Axpo schlecht geht, ist ein Ausstieg nicht möglich ohne alles zu verlieren und Chancen preiszugeben. Das hat der Regierungsrat richtig festgestellt. Wenn es der Axpo gut geht, macht ein Ausstieg erst recht keinen Sinn. Der Regierungsrat hat uns diesbezüglich nicht mit Schwachstrom versorgt. Die Privatisierung kann ebenfalls keine Option sein. Wir müssen dafür sorgen, dass die Infrastruktur und die Netze leistungsfähig und zuverlässig bleiben, damit auch Strom kommt, wenn wir den Schalter kippen. Meines Erachtens darf die Axpo zuversichtlich in die Zukunft schreiten.

Vögeli, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich habe vor allem aus Sicht einer Gemeinde, beziehungsweise eines EVU einige Bemerkungen. Zur zweiten Frage, Stichwort Versorgungsauftrag: Es ist klar, dass seit der Teilliberalisierung des Strommarktes im Jahre 2009 und dem Stromversorgungsgesetz im Bereich Produktion und Handel nun Marktkräfte wirken und sich der politische Einfluss nur noch auf die Schaffung von Rahmenbedingungen beschränken kann. Zur dritten und vierten Frage, Stichwort Rolle von Axpo und EKT: Der Regierungsrat sieht eine zentrale Rolle der Axpo und des EKT auch künftig sowohl bei der Produktion und dem Handel, als auch bei der Verteilung des Stroms, obwohl er bei der ersten und zweiten Frage feststellt, dass dem Staat kein Versorgungsauftrag mehr zukomme. Bezüglich der Verteilung ist die Weiterführung der bisherigen Rolle für beide Firmen richtig und nachvollziehbar, zumal sich die Netze im jeweiligen Eigentum der Axpo, beziehungsweise des EKT befinden. Bezüglich Produktion und Handel beurteile ich die Sachlage anders. In einem teil- oder vollliberalisierten Markt bestimmen die Kunden, wo und von wem sie die Energie beschaffen, nicht die Politik oder die Konzerne der öffentlichen Hand. Damit ist noch offen, welche Produzenten und Händler sich künftig durchsetzen und wie sich die Axpo und das EKT in diesem Bereich tatsächlich entwickeln werden.

Zur siebten Frage, Stichwort Stromversorgung im Thurgau: Die Aussage, dass Axpo und EKT heute im Gegensatz zu den EVU keine gebundenen Endkunden hätten, auf welche sie ihre Kosten einfach überwälzen könnten, ist nicht korrekt und bedarf einer Präzisierung. Zwar ist richtig, dass Axpo und EKT den gebundenen Endkunden heute keine Energie anbieten können. Die vorherrschende Meinung, dass die EVU ihre Kosten auf diese Kategorie der Endkunden überwälzen könnten, ist hingegen schlichtweg falsch. Der Regulator ElCom gibt den EVU nämlich exakt vor, welche maximale Marge bei diesen gebundenen Kunden eingerechnet werden darf. Mit dieser Marge decken die EVU ihre Kosten sicherlich nicht. Der Regierungsrat vertritt in seiner Antwort klar die Meinung, dass sowohl die Axpo, als auch das EKT in diesen Endkundenmarkt einsteigen und damit zu Konkurrenten der EVU werden sollen. Axpo und EKT werden mit Sicherheit nicht die einzigen Mitbewerber der EVU sein. Der Wettbewerb wird in kurzer Zeit hauptsächlich über den Preis stattfinden. Der Energievertrieb an Kleinkunden ist ein Geschäft, das bei Axpo und EKT, im Gegensatz zu den EVU, noch nicht aufgebaut und eingeführt ist. Diesbezüglich sollte das EKT eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Thurgauer EVU anstreben, um letztlich auch Synergien zu nutzen. Die Axpo und das EKT können ihre Energie nur einmal verkaufen, nämlich entweder an die EVU, wie es aktuell geschieht, oder direkt an den Endkunden. Zur achten Frage, Stichwort Mitsprache: Grundsätzlich kann der Regierungsrat über den EKT-Aktienanteil von 12,25% genau 12,25% Einfluss auf die Axpo Holding AG ausüben. Wenn die Mehrheit der Aktionäre Entscheide fällt, die dem Thurgau missfallen, so tut sie dies auch gegen den Willen des Thurgauer Regierungsrates.

Leuthold, GLP/BDP: Zum Zeitpunkt der Interpellationseinreichung im Januar 2017 warf die künftige Ausrichtung der Axpo zahlreiche Grundsatzfragen auf. Diese sind nun, ein knappes Jahr später, mehrheitlich geklärt. Trotzdem ist die Antwort des Regierungsrates auf die vorliegende Interpellation sehr aufschlussreich und von grosser Aktualität. Die GLP/BDP-Fraktion teilt die Haltung des Regierungsrates zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Zukunft. Der Netzbetrieb als Monopolbereich stellt aus unserer Sicht eine klare Staatsaufgabe dar, genauso wie das Sicherstellen von günstigen Rahmenbedingungen für die Stromproduzenten. Die Produktion von Strom gehört hingegen nicht zu den staatlichen Aufgaben. In diesem Bereich soll der Wettbewerb frei spielen können, damit alle Marktteilnehmer von den Vorteilen einer weiteren Strommarktliberalisierung profitieren können. Mit dem zweiten Schritt der Strommarktliberalisierung werden auch die Axpo und das EKT vollen Zugang zu den Endkunden erhalten. Für kleinere Endverteilern werden sich dadurch Probleme ergeben, sei es aufgrund von fehlendem Know-How oder mangelnder Wettbewerbsfähigkeit. Eine mögliche Lösung verorten wir in einer vertikalen Integration möglichst vieler EVU in das EKT. So rückt das EKT näher an die Endabnehmer und kann von der weiteren Marktöffnung profitieren. Wie aus der Beantwortung des Regierungsrates hervorgeht, ist eine Verkleinerung des Verwaltungsrates

der Axpo geplant. Zudem sollen dort anstelle von Politikern Fachleute Einsitz nehmen. Was nun umgesetzt wird, hat unsere Fraktion schon in der Vergangenheit gefordert. Wir begrüssen diesen Schritt und sind davon überzeugt, dass der Kanton Thurgau seine Anliegen im neuen Verwaltungsrat der Axpo weiterhin zielführend einbringen können. Offenbar ist die Idee einer Aufteilung der Axpo in zwei Firmen momentan vom Tisch. Eine Spaltung in zwei Bereiche hätte zur Folge gehabt, dass die lukrativen Unternehmensanteile zwecks Gewinnoptimierung in eine neue Axpo Solutions AG überführt worden wären. Die öffentliche Hand hätte sich dann mit der Axpo Power AG um die unrentablen Teile wie beispielsweise die in die Jahre gekommenen AKW kümmern müssen. Die lukrativen Assets, beziehungsweise das Tafelsilber wären dadurch verwässert worden. Dass diese Idee nicht umgesetzt wurde, ist sehr positiv zu werten. Wir hoffen, dass die Axpo ihre Schwächephase durch weitere operative Fortschritte und verbesserte Ertragsaussichten ab 2020 nachhaltig überwinden kann. Darüber hinaus fordern wir den Regierungsrat explizit dazu auf, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die Axpo auch in Zukunft nicht mehr auf die Idee kommt, ihr Tafelsilber zu veräussern, um allfällige Schwächephasen zu überbrücken.

Zuber, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Interpellation greift ein Thema auf, das für unsere Volkswirtschaft sehr wichtig ist. Damit die Versorgung des Kantons mit elektrischer Energie lückenlos gewährleistet werden kann, müssen die in der Interpellation gestellten Fragen immer wieder diskutiert werden. Die lückenlose Versorgung mit elektrischer Energie muss das oberste Ziel sein, denn ein Stromausfall würde einen beträchtlichen wirtschaftlichen Schaden auslösen. Durch den steten Ausbau der erneuerbaren Energien wird die Stromerzeugung dezentralisiert. Die Leistung der einzelnen Kraftwerke ist klein. In der Summe jedoch werden sie in ferner Zukunft einen beträchtlichen Teil der Versorgung sicherstellen können. Diese Entwicklung hat aber einen technischen Haken. Damit das Netz in jedem Belastungsfall stabil gehalten werden kann, sind grosse Kraftwerke als leistungsfähige, netzstabilisierende Quellen nötig. In seiner Beantwortung signalisiert der Regierungsrat, dass er die Entwicklung der erneuerbaren Energien fördern will. Ich vermisse aber ein klares Bekenntnis zur Erhaltung und Förderung der grossen Kraftwerke. Der Kanton Thurgau muss dahingehend Einfluss nehmen, dass diese Kraftwerke der Schweiz erhalten bleiben. Diese Einflussnahme soll auch durch das EKT wahrgenommen werden, zumal es in diesen Fragen eine sehr wichtige Rolle spielt. Als Aktionär der Axpo kann sich das EKT direkt einbringen und die Strategie massgeblich beeinflussen. Es ist sehr wichtig, dass die Schweiz ihre benötigte elektrische Energie aus eigenen Werken beziehen kann. Beteiligungen ausländischer Investoren stellen ein Klumpenrisiko dar, welches vermieden werden soll. Deshalb muss sich der Kanton Thurgau auch künftig für eine eigenständige Energiepolitik stark machen und dem Liberalisierungsgedanken mit Skepsis gegenüber treten.

Mader, EDU: Ich spreche im Namen der EDU-Fraktion und verlese das Votum von Kantonsrat Schenk, der im Urlaub weilt. Ich danke dem Interpellanten für den Fragenkatalog, der die Sorge um die Axpo und damit auch das EKT zum Ausdruck bringt. Weiter danke ich dem Regierungsrat für die Stellungnahme, welche die offensichtliche Komplexität aufzeigt. Die Stromindustrie ist einer extremen Volatilität unterworfen. Abkommen mit der Europäischen Union (EU), rasende geopolitische Veränderungen in Europa, die Energiewende 2050 sowie die angestrebte, aber terminlich und teilweise auch inhaltlich unbekannt zweite Marktöffnung bilden eine Grundlage, auf welcher die Beantwortung von Fragen sowie das Stellen von Weichen für die Axpo und das EKT einem Kaffeesatzlesen gleichkommen. Die Axpo ist ein Commitment der beteiligten Kantone, das Energie generiert, damit handelt und sie vertreibt. An diesem Commitment soll festgehalten werden und somit auch an der Axpo Holding AG. Der EDU-Fraktion erscheinen Kontinuität und Stabilität durch Flexibilität erstrebenswert. Das kann aber nur gegeben sein, wenn sich die Konzernführung und der Verwaltungsrat aus Menschen zusammensetzen, die über Sachverstand und Herzblut verfügen und nicht von Geldgier getrieben sind. Zur siebten Antwort: Der Kanton Thurgau verfügt über eine höchst interessante Konstellation, wenn die volle Strommarktliberalisierung irgendwann eintritt. Die drei im Strombeschaffungs- und Stromlieferungsablauf aufeinander angewiesenen Spannungsebenen Axpo, EKT und EVU werden dahingehend liberalisiert, dass alle drei Akteure in Konkurrenz auf den Kunden losgelassen werden. Dies wird einer gnadenlosen Kundenjagd mit automatischer Preiserfleischung gleichkommen. Zugleich wird aber eine Gewinnausschüttung verlangt, vom EKT beispielsweise rund sieben Millionen Franken an den Kanton Thurgau. Ich kann mir vorstellen, dass Spannungsfunkenflug, heisse Drähte und herausgesprungene Sicherungen die Folge sein werden. Ein möglicher Verkauf einzelner Bereiche wäre unseres Erachtens töricht und ungeschickt. Das käme einem aus Angst und Gier getriebenen, irreparablen, kurzfristig gedachten Gewinnmaximierungsversuch gleich, garniert mit den schlecht bekömmlichen Werten fremder Shareholder. Für uns stellt ein Verkauf keine Option dar.

Wiesmann Schätzle, SP: Entweder man ist es, oder man ist es nicht. Die Strommarktliberalisierung hat einen langen Weg hinter sich. Es scheint viele Gründe zu geben, aufgrund derer man sich diese Liberalisierung wünscht. Bundesrätin Leuthard sagte, dass ein freier Markt nicht zwingend tiefere Preise für alle Konsumentinnen und Konsumenten bedeuten werde. Einen grossen Vorteil verortet die Bundesrätin aber in der Wahlfreiheit für die Stromkunden, welche eine breitere Produktpalette zur Verfügung haben werden. Das ist sicherlich zu begrüßen. Inwiefern es zu begrüßen ist, dass die Stromproduktion zunehmend dezentrale Strukturen aufweist, bleibt fraglich. Bei mir hält sich die Freude in Grenzen, und wenn ich lese, dass dem Staat deswegen kein eigentlicher Versorgungsauftrag zugeschrieben werden kann, wird die Freude immer kleiner. Insgesamt löst die Beantwortung des Regierungsrates nur sehr wenig Freude aus und ich frage mich, wer

am Ende als Gewinner dastehen wird. In der Beantwortung ist zur zweiten Frage folgender Satz zu lesen: "Mit dem Eigentum an der EKT-Gruppe und deren Beteiligung an der Axpo sowie deren Beteiligung an der nationalen Netzgesellschaft Swisgrid leistet der Kanton seinen Beitrag dazu, dass zumindest die Infrastruktur über alle Ebenen funktioniert." Sehr optimistisch klingt das nicht. Die Axpo Holding AG bewegt sich heute in einem Markt, der die Sicherstellung des Unternehmenserfolgs immer schwerer macht. Handelt es sich also auch hierbei um einen Verlierer? Die andere Variante wäre, sich neu am Markt auszurichten. Man macht aus einer Unternehmung zwei Unternehmen, belässt die Last in einem Unternehmen, welches dann seinen Besitzern überlassen wird und gründet ein zweites Unternehmen hinzu, dessen Aktienkapital man zu einem grossen Teil veräussert, so dass die Gewinne privatisiert würden. Ein solches Vorgehen ist marktwirtschaftlich völlig nachvollziehbar. Das Geschäftsmodell lautet: Verluste sozialisieren und Gewinne privatisieren. Wenigstens ist diese Idee im Moment vom Tisch. Indirekt sind wir alle am Unternehmen Axpo, ehemals Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK), mitbeteiligt. In der Pflicht stehen unsere Vertreterinnen und Vertreter, die unsere Interessen als Eigentümer und Eigentümerinnen zu verfolgen haben. Inwiefern es besser ist, wenn der Verwaltungsrat einem reinen Fachgremium gleichkommt, sei dahingestellt. Ein Politiker oder eine Politikerin als Vertretung des Volkes repräsentiert in dieser Eigenschaft die Interessen der Eigentümerinnen und Eigentümer und ist somit den Anliegen der Bevölkerung sehr verpflichtet. Den EVU werden gemäss Prognose des Regierungsrates höhere Kosten für die Umstellung auf den freien Strommarkt und die Kundenbindung, respektive die Werbung anfallen. Kleine EVU werden diesen Schritt gar nicht erst vollziehen können. So wird aus dem ehemaligen Versorgungsauftrag ein Buhlen um Kundschaft. Das wird in Konkurrenz zum EKT und anderen Anbietern geschehen, womit ein weiterer Verlierer auszumachen ist. Entweder man ist es, oder man ist es nicht. Ich bin es definitiv nicht, ich bin kein Fan des freien Strommarktes.

Egger, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. In vielen Bereichen stimme ich dem Regierungsrat zu. Einleitend ist in der Beantwortung zu lesen, dass es zu unterscheiden gelte zwischen Stromproduktion und Stromverteilung. Diese Unterscheidung ist sehr wichtig. Teilweise wurden diese Aspekte von den Vorrednern vermischt, was zu falschen Schlussfolgerungen führen kann. Bezüglich einer allfälligen Intervention des Staates in diesen Markt stellt sich folgende Kernfrage: Ist die Stromproduktion oder die Stromverteilung systemrelevant für eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung? Zum Teil Stromproduktion: Der Staat hat keinen eigentlichen Versorgungsauftrag, wie der Regierungsrat schreibt. Es handelt sich um eine Verbundaufgabe. Die Versorgung mit Strom, beziehungsweise die Produktion ist dank gesetzlicher Bestimmungen durch die Energieversorger gewährleistet. Somit ist es auch nicht zwingend nötig, dass Teile der Stromproduktion in schweizerischer oder öffentlicher Hand sein müssen. Dafür gibt es gute Gründe. Die Bedeutung privater

Investoren nimmt mit der Dezentralisierung zu. Dies gilt insbesondere für die Stromproduktion aus Photovoltaik, Biomasse, Geothermie und Wind, also tendenziell für kleinere und mittlere Anlagen. Es macht keinen Sinn, solche Anlagen in staatlichen Besitz zu nehmen. Die grossen Wasserkraftwerke sind standortgebunden, demnach können sie nicht ins Ausland verlegt werden. Die Besitzverhältnisse sind deshalb nicht entscheidend. Zudem sind die Kraftwerke nur für beschränkte Zeit konzessioniert. Anschliessend fallen sie entschädigungslos an die Kantone zurück. Der Staat kann also jederzeit wieder eingreifen und die Kraftwerke zurücknehmen. Deswegen machen zusätzliche staatliche Investitionen in die Wasserkraft keinen Sinn. Es gibt Studien, die belegen, dass es den meisten EVU sehr gut geht. Die Axpo und die Alpic stellen zwei Ausnahmen dar. Diese beiden Unternehmen haben die Entwicklung verschlafen und verlangen nun Staatsgelder, um ihre AKW quersubventionieren zu können. Für die Stromproduktion existieren genügend staatliche Regelungen. Die Bundesgesetzgebung stellt sicher, dass die Regulierungsbehörde ElCom in die Stromproduktion eingreifen kann, wenn ein Konzessionär keinen Strom produzieren will. Ebenso kann die ElCom die sogenannte Regelenergie bestimmen und Produzenten dazu verpflichten, zu bestimmten Zeiten mehr Strom zu produzieren. Zum Teil Stromverteilung: Die Stromverteilung ist systemrelevant. Das Stromnetz stellt ein reguliertes Monopol dar. Anders als bei der Stromproduktion existiert für die Stromübertragung kein Markt. Daher ist es wichtig, dass die Stromnetze mehrheitlich in staatlichem Besitz sind. Erfahrungen im Ausland zeigen, dass die Versorgungssicherheit unter Verkäufen von Stromnetzen an Private gelitten hat. Diese Überlegungen führen mich zu folgendem Fazit: 1. Die Stromproduktion ist ein schwieriges Geschäft. Für die Axpo ist es zudem ein negatives Geschäft, weil sie keine Endkunden hat, auf welche sie die Kosten überwälzen könnte. 2. Der Netzbetrieb ist ein gutes und sicheres Geschäft. Eine logische Konsequenz wäre, wenn die Axpo und das EKT in erster Linie für den Netzbetrieb zuständig wären. In dieser Position haben die Unternehmen eine Bedeutung für den Kanton. Es wäre vernünftig, wenn Axpo und EKT sich darum kümmern und den Handel sowie andere Dienstleistungen den übrigen Marktakteuren überlassen würden. Eine solche Aufteilung würde mehrere Probleme lösen, die der Regierungsrat in der Beantwortung der siebten Frage angesprochen hat. Die Konkurrenzsituation wird mit der Marktöffnung verschärft. Das EKT und die EVU haben mit der Thurgauer Bevölkerung dieselben Besitzer. Konkurrenz aufzubauen ist in diesem Fall sinnlos. Aufgrund der tiefen Strompreise versucht das EKT zunehmend, auch Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Es konkurriert somit private Unternehmen unseres Kantons. Auch das erachte ich als sinnlos. Zur Beantwortung der neunten Frage: Dass der Regierungsrat der Axpo eine strategische Bedeutung für den Thurgau zumisst, ist völlig unverständlich. Das betrifft, wie bereits dargelegt, höchstens den Netzbetrieb. Der Kanton Thurgau ist zudem bald der einzige Kanton, in welchem die Axpo noch über eine strategische Bedeutung verfügt. Der Kanton Zürich hat seine Eigentümerstrategie entsprechend angepasst und der Kanton Schaffhausen wollte seine Axpo-Aktien verkaufen.

Der Regierungsrat will den veralteten NOK-Gründungsvertrag mit einem zeitgemässen Aktionärsbindungsvertrag ersetzen. Das ist sehr vernünftig. Im Jahr 2014 hatten wir diesen Schritt in einer Interpellation bereits einmal gefordert. Der Regierungsrat will die Zustimmungen zur Auflösung des NOK-Vertrages und zum Abschluss des Aktionärsbindungsvertrages gemäss der von Verfassung und Gesetz vorgegebenen Kompetenzordnung vornehmen. Ich weise darauf hin, dass der Aktionärsbindungsvertrag demnächst aktuell wird. Somit ist garantiert, dass uns dieses Thema auch im Thurgau bald wieder beschäftigen wird.

Bommer, CVP/EVP: Nachdem mein Vorredner die achte Frage ausgelassen hat, nutze ich die Gelegenheit, mich diesbezüglich zu äussern. Der Regierungsrat hat es unterlassen, in der Beantwortung auf ein über 100 Jahre altes Bundesgesetz hinzuweisen, das am 1. Januar 1918 in Kraft gesetzt wurde. Es handelt sich dabei um das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, beziehungsweise um das Wasserrechtsgesetz. Die Verleihung von Wasserrechten, also von Konzessionen, steht gemäss Art. 38 dieses Gesetzes den Kantonen zu. Nach Art. 42 kann eine Konzession nur mit Zustimmung der Verleihungsbehörde übertragen werden. Dies gilt auch für Verkäufe. Abs. 2 besagt, dass die Behörde ihre Zustimmung nicht verweigern soll, wenn der neue Erwerber allen Erfordernissen der Konzession genügt und keine Gründe des öffentlichen Wohls der Übertragung entgegenstehen. Die Behörden dürfen also mit dem öffentlichen Wohl argumentieren und können einen Verkauf auf diese Weise verhindern. Zudem muss der Erwerber allen Erfordernissen der Konzession genügen, was eine weitere Hürde darstellt. Ein Wasserkraftwerk ohne Konzession ist nicht viel wert. Niemand wird ein solches Kraftwerk kaufen. Ich denke, dass dieses alte, aber nach wie vor gültige Gesetz viel Beruhigungspotenzial enthält für die 94 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, zu welchen auch ich gehöre.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich danke dem Interpellanten für seine Fragen. Es handelt sich um wichtige Fragen. Die komplexe und wertvolle Diskussion im Grossen Rat hat gezeigt, dass dieses Thema unter den Nägeln brennt, insbesondere die Rolle der EVU. Die Axpo hat grosse Bedeutung für die Stromversorgung in der Schweiz, insbesondere in der Ostschweiz. Das wird sich nicht ändern. Die Axpo ist der grösste Stromproduzent auf Basis erneuerbarer Energien. Das EKT unterstützt die EVU neben dem Netzbetrieb auch im Bereich der Energiebeschaffung. Je grösser die Solidarität zwischen den EVU und dem EKT ist, also je mehr Energie über das EKT beschaffen wird, desto höher fallen die Bündelungseffekte aus. So kann die Versorgungssicherheit in unserem Kanton gestärkt werden. Versorgungssicherheit kann am besten mit einem weit vernetzten, sehr grossen und aufeinander abgestimmten Versorgungsgebiet gewährleistet werden. Damit ist nicht nur die Schweiz gemeint, vielmehr geht es um Europa. Künftig wird mehr denn je ein Ausgleich nötig sein zwischen Gebieten, in welchen der Wind bläst und jenen, wo

die Sonne scheint. Diese Betrachtungsweise können wir nicht nur auf unser Land, und schon gar nicht nur auf unseren Kanton beziehen. Es gibt genug Sonne, Wind und Wasser, nur nicht immer zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Deswegen kommt den Netzen grösste Wichtigkeit zu. Die Schweiz befindet sich mitten in Europa. Mit unserer Wasserkraft sind wir sehr gut aufgestellt. Denn auch wir haben unseren Teil zur Versorgungssicherheit zu leisten. Eine Abschottung der Schweiz vom Energiemarkt der EU wäre meines Erachtens fatal. Deshalb ist der Regierungsrat davon überzeugt, dass die volle Marktöffnung nur noch eine Frage der Zeit darstellt. Im Moment befinden wir uns noch in einem teilliberalisierten Markt. Das weitere Vorgehen wird auf Bundesebene und europäischer Ebene bestimmt. Wenn die Marktöffnung beginnt, werden die Verzerrungen und ungleichlangen Spiesse im teilliberalisierten Strommarkt ein Ende finden. Dieser Tatsache müssen wir und insbesondere auch die Thurgauer EVU in die Augen schauen. Wir müssen uns dieser Thematik stellen. Bei freien Kunden werden sich Innovationen rasch durchsetzen. Die Kundschaft wird sich diejenigen Angebote mit dem besten Preis-/Leistungs-Verhältnis aussuchen. Nicht nur das günstige Angebot wird im Zentrum stehen, davon bin ich überzeugt. Innovative Unternehmen werden sich durchsetzen können. Die Bereiche Beratung und Aufnahme von Kundenwünschen werden eine ganz neue Bedeutung für die Kundenbindung erfahren. Mit anderen Worten ausgedrückt: Wenn die Wahlfreiheit zur Tatsache wird, gibt es auch Innovationen. Diese Innovationen sind nötig für unsere Versorgungssicherheit. Für die äusserst zahlreichen Thurgauer EVU wird die volle Strommarktliberalisierung eine sehr grosse Herausforderung darstellen. Intelligenten Netzen (Smart Grids) und der dadurch möglichen Abstimmung von Angebot und Nachfrage wird grosse Bedeutung zukommen. Smart Metering, also intelligente Stromzähler, stellen die Schlüssel hierfür dar. Bei mir läuten die Alarmglocken, wenn ich in der Presse lesen muss, dass in einzelnen Thurgauer Gemeinden keine Kredite gesprochen wurden für den Smart Meter-Ausbau. Offenbar ist es der Politik nicht gelungen, den Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen, wo die wahren Herausforderungen für eine sichere Stromversorgung künftig liegen. Grosse EVU wie die Stadtwerke werden mit attraktiven Gesamtangeboten und -dienstleistungen eher für die neuen Bedürfnisse ihrer Kunden gerüstet sein als die vielen kleinen EVU. Der vollliberalisierte Strommarkt erhöht den Wettbewerbsdruck und setzt Anreize für Tarifstrukturen, die sich konsequent an den Kundenbedürfnissen orientieren. Es wird eine Nachfrage nach flexiblen Preisen entstehen. Wer diesen Kundenbedürfnissen nicht gerecht werden kann, wird vom Markt verschwinden. Es tut mir leid, dass ich es so deutlich sagen muss, aber wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit. Zu einigen Punkten aus einzelnen Voten: Die heutige Marktverzerrung durch die Teilliberalisierung ist fatal. Auf dem Markt befinden sich Organisationen wie die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) oder die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK), welche keine EVU zwischengeschaltet haben und die Endkunden direkt versorgen. Das EKT will mit den EVU partnerschaftlich zusammenarbeiten. Es hat kein Interesse daran, die EVU zu übernehmen. Es ist aber aktuell leider eine Tatsache,

dass sich zu viele EVU nicht solidarisch zeigen mit dem EKT und ihre Energie anderweitig beziehen. Ich bin gewiss kein Freund des administrativen Aufwands, den die EVU heute stemmen müssen. Ich habe das während meiner Zeit als Gemeindepräsident erlebt. Ich hoffe, dass die Digitalisierung diesbezüglich helfen können. Der Regierungsrat steht für die Wasserkraftwerke ein. Sie stellen in der Tat die Juwelen dar und wir benötigen eine langfristige Perspektive. Die Aussage von Kantonsrat Frei, dass es der Axpo gut gehen muss, ist daher völlig korrekt. Zu seiner Frage bezüglich den EVU: Wir stehen in Kontakt. Aber die EVU gehören den Gemeinden, somit hat der Kanton Thurgau und der Regierungsrat wenig bis gar keinen Einfluss. Ich verweise aber auf den Verband Thurgauischer Elektrizitätsversorgungen (VTE). Mit dieser Organisation befinden wir uns im Gespräch. Gemeinsam werden wir Lösungen für die anstehenden Herausforderungen erarbeiten. Der Regierungsrat ist zudem weiterhin bestrebt, dass unser Kanton im Verwaltungsrat der Axpo vertreten ist. Aktuell ist das der Fall. Aber es ist natürlich richtig, dass die Entscheidungsgewalt mit 12% Aktienanteil nicht bei uns liegt. Gibt es eine Vakanz, so werden wir uns wiederum darum bemühen, eine fachlich gut ausgewiesene Person präsentieren zu können. Zu Kantonsrat Leuthold und Kantonsrätin Wiesmann Schätzle: Die Axpo Solutions AG ist kein Konstrukt zur Gewinnoptimierung. Es handelt sich schlicht und einfach um eine Lösung, die hilft, das Überleben der Axpo zu sichern. Wahrlich zeigt sich der Regierungsrat in der Beantwortung nicht nur optimistisch. Vielmehr wollen wir realistisch sein. Weiterhin werden wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für die Versorgungssicherheit engagieren. Zu Kantonsrat Egger: Die Axpo ist nicht nur im Bereich des Netzbetriebs strategisch relevant. Sie ist auch die grösste Produzentin erneuerbarer Energien. Zu den bisherigen Verhandlungen über die notwendige Ablösung des über 100 Jahre alten NOK-Gründungsvertrages: Es hat sich deutlich gezeigt, dass sich alle Regierungen der Axpo-Kantone vehement dafür einsetzen, dass die Mehrheit der Wasserkraftwerke in den Händen der Axpo verbleibt. Das gilt auch für den Thurgauer Regierungsrat und das EKT.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

9. Interpellation von Kurt Egger, Peter Dransfeld, Daniel Eugster und Josef Gemperle vom 3. Mai 2017 "Gute Alternativen zu Minergie-P" (16/IN 11/112)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Egger, GP: Wie angekündigt verzichten die Interpellanten auf Diskussion. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates sehr zufrieden. Nebst dem inhaltlichen Aspekt geht es uns auch um die Rechtssicherheit. Diese ist mit der Beantwortung des Regierungsrates gegeben und dokumentiert. Ich danke dem Regierungsrat und dem Grossen Rat für die positive Aufnahme dieses Sachverhaltes.

Präsidentin: Die Interpellanten verzichten auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 28. Februar 2018 als Halbtagesitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Ruedi Zbinden mit 58 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 14. Februar 2018 "Überwachung bei missbräuchlichem Sozialhilfebezug".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin, Kurt Egger und Sonja Wiesmann mit 66 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 14. Februar 2018 "Strategiebericht Herausforderungen EKT".
- Interpellation von Roland A. Huber, Ueli Fisch und Stefan Leuthold mit 13 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 14. Februar 2018 "Weiterbeschäftigung von pensionierten Kantonsangestellten".
- Einfache Anfrage von Joe Brägger vom 14. Februar 2018 "Beamte fahren billiger - auch im Thurgau?".
- Einfache Anfrage von Urs Martin und David Zimmermann vom 14. Februar 2018 "Rückforderung zu viel bezahlter Subventionen an die PostAuto Schweiz AG".

Ende der Sitzung: 11.55 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates